

## Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote, Christine Stahl, Christine Kamm, Susanna Tausendfreund** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes  
(heimliche Computerausforschung)**

### **A) Problem**

Die in den im Sommer 2008 eingefügten Art. 34d und Art. 34e PAG enthaltene Befugnis zur Durchführung verdeckter Zugriffe auf informationstechnische Systeme und zur Durchführung notwendiger Begleitmaßnahmen (so genannte Online-Durchsuchung) begegnet schwerwiegenden Bedenken, da sie u. E. einen Verstoß gegen rechtsstaatliche Prinzipien darstellt. Eine auch vor dem Beschuldigten geheim gehaltene Durchsuchung seines Computers schränkt die für ein faires Verfahren unverzichtbare Möglichkeit der Verteidigung übermäßig ein. Darüber hinaus ist gegen die in Art. 34e PAG enthaltene Befugnis, die der Polizei die Möglichkeit gibt, in die Wohnungen der Verdächtigen einzubrechen, eine Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht anhängig. Diese Befugnisnorm stellt u. E. eine unzulässige Einschränkung des Grundrechts auf Unverletzlichkeit der Wohnung dar.

### **B) Lösung**

Die genannten Ermächtigungsnormen werden aus dem Polizeiaufgabengesetz gestrichen.

### **C) Alternativen**

Keine

### **D) Kosten**

Keine



## **Gesetzentwurf**

### **zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes**

#### **§ 1**

Das Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Bayerischen Staatlichen Polizei (Polizeiaufgabengesetz – PAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. September 1990 (GVBl S. 397, BayRS 2012-1-1-I), zuletzt geändert durch Art. 27 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2008 (GVBl S. 421), wird wie folgt geändert:

1. Art. 34d wird aufgehoben.
2. Art. 34e wird aufgehoben.

#### **§ 2**

Dieses Gesetz tritt am ..... in Kraft.

#### **Begründung:**

##### *Zu § 1*

Der Koalitionsvertrag zwischen CSU und FDP stellt zutreffend fest:

*„Online-Durchsuchungen von Computern stellen einen tiefen Eingriff in die Privatsphäre dar.“* (S. 61).

Ebenso sinnvoll ist die Forderung im Wahlprogramm der FDP:

*„angesichts großer technischer Unsicherheiten und des tiefen Eingriffs in das neue Grundrecht auf Vertraulichkeit und Integrität von IT-Systemen [will die FDP Bayern] keine heimliche Online-Durchsuchung privater PCs.“*

Aus diesen Aussagen ergibt sich logisch die Konsequenz, dass die Ermächtigungsnormen für derartige Maßnahmen aus dem Polizeiaufgabengesetz gestrichen werden.

##### *Zu § 2*

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten des Änderungsgesetzes. Eine Übergangsbestimmung oder eine Fristsetzung sind nicht erforderlich, da die Maßnahmen unverzüglich unterbunden werden müssen. Das Datum des Inkrafttretens kann also auf einen Zeitpunkt unmittelbar nach Verkündung des Gesetzes gelegt werden.